

**Anfrage, DS-Nr. 2023/0941**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Sieglar	21.11.2023			

**Betreff:** Marktplatzgestaltung in Sieglar  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07. November 2023

**Sachdarstellung:**

Die Umgestaltung des Sieglarer Marktplatzes ist eine Maßnahme des integrierten Handlungskonzept (IHK) Sieglar/Rotter See und sollte, sofern zeitlich möglich, mit 60 % Fördermitteln aus der Städtebauförderung finanziert werden. Die im IHK aus dem Jahr 2021 grob geschätzten Kosten für die Maßnahme betragen ca. 2,5 Mio. €.

Städtebaufördermittel für Maßnahmen aus einem IHK können grundsätzlich für 8 Programmjahre in Folge beantragt werden, in begründeten Ausnahmefällen auch für 9 Programmjahre in Folge.

Faktisch läuft das IHK Sieglar/Rotter See bereits seit dem Jahr 2015/16. 2020/2021 wurde es aufgrund der Entscheidung Schulneubau, statt Sanierung, fortgeschrieben. Grund: Durch die Nichtgewährung von Fördermitteln für die energetische Sanierung des Sekundarstufenzentrums Sieglar und der darauf folgenden Entscheidung für einen Schulneubau ergaben sich umfangreiche Änderungen am IHK, die dazu führten, dass in der Zeit keine Förderanträge gestellt werden konnten, da mögliche Maßnahmen erst im IHK aufgenommen und konzeptionell entwickelt werden mussten.

Da die Bezirksregierung Köln hier die Möglichkeit einräumte, für 9 Programmjahre Anträge zu stellen, ergab sich die Möglichkeit, eventuell auch für die Neugestaltung des Sieglarer Marktplatzes Fördermittel zu beantragen.

Jedoch wurden mit der Einführung der Städtebauförderrichtlinie 2023 die Anforderungen an bewilligungsfähige Förderanträge deutlich erhöht.

So müssen jetzt alle Planungen der Leistungsphase 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) entsprechen, d.h. die Maßnahme muss mit einer bestehenden Ausführungsplanung quasi vergabereif sein.

Unter diese Regelung fällt auch die Maßnahme zur Umgestaltung des Sieglarer Marktplatzes.

Bis zum Abgabetermin 30.09.2024 für den Antrag für das letzte mögliche Programmjahr 2025 sind diese Leistungen nicht erbringbar. Städtebaufördermittel können demnach nicht abgerufen werden.

Aus diesem Grund wurde die Umgestaltung des Sieglarer Marktplatzes nicht weiter verfolgt.

Für die Prüfung der Unterflurcontainer ist mitzuteilen, dass der Altglascontainerstandort Sieglarer Marktplatz, nach einer ersten Prüfung, wegen der umliegenden Bepflanzung, nicht für den Umbau zu Unterflurglascontainern geeignet ist. Die Container befinden sich im Kronentraufenbereich der umliegenden Bäume. Von diesem muss ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Für den Einbau sind Tiefbauarbeiten auf einer Fläche von 5x5 m erforderlich.

Die Planungen der umzubauenden Standorte für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind bereits abgeschlossen. Der Standort wird ab 2025 in der tiefergehenden Planung berücksichtigt und konkreter geprüft. Im Zuge der tiefergehenden Planung werden auch alternative Standorte geprüft, welche sich jedoch auf die Marktplatzfläche und die nähere Umgebung beschränken werden. Die Altkleidercontainer werden bei der Standortprüfung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sicherheit und Ordnung mitberücksichtigt. Sobald konkretere Prüfergebnisse vorliegen, kann der Ortschaftsausschuss Sieglar eingebunden werden.